Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2580 160 0,318 bis St 2580 180 2,753

St 2580, dreistreifiger Ausbau der St 2580 zwischen der St 2084 und der B 388

1. Tektur zum

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmeblätter -

Aufgestellt: München, den 19.05.2015	Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.3-5-2
Staatliches Bauamt	$BAYER_{N}$
ZBrann	München, 30.07.2018
4 ST WALL	Guggenberger Oberregierungsrat
Dr. Braun, Baurat	VON OP
Aufgestellt:	
München, den 23.02.2018	
Staatliches Bauamt	
PBrann	
Dr. Braun, Bauoberrat	



Inhaltsverzeichnis

Maßnahme 1 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (nördl. Anschlussstelle St 2580 – B 388)
Maßnahme 2 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (östl. Moosinning) 7
Maßnahme 3 A: Anlegen einer Streuobstwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (östl. Moosinning)
Maßnahme 4 E: Anlage von für den Laubfrosch geeigneten Vernetzungsstrukturen (westlich Aufhausen) (entfallen)
Maßnahme 5 A: Rückbau und Entsiegelung der ehemaligen, nicht mehr benötigten Straßenflächen (Anschlussstellen St 2580 - ED 7; St 2580 - B 388)
Maßnahme 6 E: Aufweitung eines Grabenbachbettes (Gewerbegebiet Erding-Süd) 19
Maßnahme 7 A: Anbringen von Fledermausnisthilfen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7, südöstlich Aufkirchen)
Maßnahme 8 E: Entwicklung eines Feuchtlebensraumes (Langengeisling)
Maßnahme 9 V T: Errichten von Schutzzäunen
Maßnahme 10 V: Vorsichtiges Fällen der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren vor Baufeldfreimachung30
Maßnahme 11 V: Aufstellung von Schutzzäunen für Fledermäuse entlang der St 2580 während der Bauzeit der Brücke östlich Stammham
Maßnahme 12 V: Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln und Fledermäusen
Maßnahme 13 E T: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Finsing)
Maßnahme 14 G: Wiederherstellung Waldmantel/Waldsaum (südöstlich Aufkirchen) 39
Maßnahme 15 Aceffcs T: Verbesserung von Feldlerchenhabitaten
Maßnahme 16 V: Amphibienleiteinrichtungen mit Amphibiendurchlässen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7)
Maßnahme 17 & V T: Wiederherstellen der Fledermausleitstrukturen an der Überführung der GVS Stammham über die St 2580
Maßnahme 18 G: Begrünung der Böschungen und Mulden
Maßnahme 19 G T: Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen in den ursprünglichen Zustand



Maßnahme 20 G: Neuanlage von gebietseigenen Gehölzen auf den Böschungen	. 56
Maßnahme 21 G: Gestaltung der Flächen innerhalb der Auffahrten	. 58
Maßnahme 22 G: Ökologische Gestaltung Graben	61
Maßnahme 23 E: Anlegen einer Streubobstwiese (östlich Finsing)	63
Maßnahme 24 E T: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland	
(Gewässerrandstreifen) (vorderes Finsingermoos)	. 66



Maßnahme 1 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (nördl. Anschlussstelle St 2580 – B 388)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3 + 750	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (nördlich Anschlussstelle St 2580 – B 388)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>4</i>		Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
nördlich der Anschlussstelle zur B 388 un Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	und Gemarkung Moosinning auf den Flurnu d wird teilweise durch den Ausbau der St 25	_
 Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein 	=	
5 B: Versiegelung und Überbauung von O	erbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt" ffenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen	straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. nfläche bleibt jedoch unversiegelt und eignet
Ausgangszustand der Maßnahmenflächer	n chafteter Acker, Baufläche, Wirtschaftswe	g (nicht bewachsen)



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	1 A
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	271
Bau-km 3 + 750	Servicestelle München	
Zielkonzeption der Maßnahme		

- Schaffung einer artenreichen Extensivwiese
- Extensivierung der Nutzung
- Entwicklung von Hecken- und Gehölzstrukturen durch Gehölzanpflanzung
- Pflanzung standortgerechter Strauch- und Baumarten (z.B. Feld-Ahorn) aus gebietsheimischer Herkunft (u.a. Pflanzung von Roter Hartriegel, Gewöhnliche Hasel, Liguster etc.)
- Pflanzen einer naturnahen Hecke entlang desgesamten östlichen Endes der Fläche
- Schaffung von neuen Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Goldammer und Feldsperling
- Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche
- Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes
- Zielbiotope: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510)

Mesophile Gebüsche/Hecken (B112)

Beschreibung der Maßnahme

Der Teil der Fläche, auf der das vorübergehende Baufeld errichtet wurde, muss mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk "Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut") angesät werden. Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes der Lößboden kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt. Am östlichen Ende der Fläche Richtung St 2580 wird eine Hecke aus gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen angelegt. Die Wiese muss in den ersten 3 Jahren zur Aushagerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht werden. Ab dem vierten Jahr erfolgt nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mähgut von der Fläche entfernen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht gestattet. Die Gehölze alle 15 Jahre abschnittsweise "Auf-Stock-setzen" (max. 1/3 der Hecke auf einmal), dabei gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen. Der Gehölzrückschnitt muss von der Fläche entfernen werden.

Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahm	ne	0,67 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV is tungspflege verpflichtet.	st die Straß	enbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal-
Art der dauerhaften Sicherun	g der land:	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Eigentümer: Vorhabenträger		
Unterhalt: Vorhabenträger		



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	1 A
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	271
Bau-km 3 + 750	Servicestelle München	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 2-schürige Mahd
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
- Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf "Auf Stock setzen" (max. 1/3 der Hecke auf einmal)
- Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen
- Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen



Maßnahme 2 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (östl. Moosinning)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Moosinning	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme	ichen Extensivwiese (östlich	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>7</i> Lage der Maßnahme		bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstige Erhaltungszustandes
Die Fläche befindet sich in der Gemeinde Ortseingang von Moosinning an der B 388 Begründung der Maßnahme	und Gemarkung Moosinning auf der Flurnu 3.	mmer 2491. Die Fläche liegt am östlichen
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	В	
 Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein 	=	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßr Bezugsraum "Landwirtschaftlich intensiv 1 B: Versiegelung und Überbauung von O	•	straßenbegleitenden Gehölzstrukturen.
Durch den Ausbau der St 2580 gehen zud topschutzprogramm des Landkreises Erdi	em flächig magere Wiesenböschungen entla	g und Entwicklung von Magerwiesen. Exten-



	Maßnahmenblatt - <u>Einzelmaß</u>	<u>nahme</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	2 A
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	27
Östlich Moosinning	Servicestelle München	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächer		ika na isang Fina Ilang (nikalan Angari
intensiv bewirtschafteter Acker	t stellenweise vornandenen magerki	eitsanzeigern, Einzelbaum (mittlere Ausprägung
Zielkonzeption der Maßnahme		
 Schaffung einer magerer 	n, artenreichen Extensivwiese zur E	rhöhung des Struktur- und Lebensraumangebots
 Extensivierung und Aush 	= =	
- Zielbiotop: Artenreich	es Extensivgrünland (G214)	
Beschreibung der Maßnahme		
Die Mahd der Fläche erfolgt zur Aushagei	rung in den ersten drei Jahren 2- bis 3	-schürig. Ab dem dritten Jahr kann je nach Ausma-
	_	Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden.
=	= = =	öheren Nährstoffangebotes der Lößboden kann kei
	erreicht werden, daher wird dort exten	siv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510
entwickelt.		
Zeitliche Zuordnung Maßı	nahme vor Beginn der Straßenbauarb	eiten
· <u> </u>	nahme im Zuge der Straßenbauarbeit	
⊠ Maßı	nahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	0,25 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße	enbauverwaltung als staatlicher Vorha	bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal-
tungspflege verpflichtet.		
A. d. d. d. d. d. d. C. d.	de francisco de la Marco de la companya (S. 45	Alexander Dilateria C. M. and Car Dankers M.
-	naπspriegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Eigentümer: Vorhabenträger		
Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahme	en
- 1 - 2-schürige Mahd je nach Ausmag	gerungszustand	
- Keine Schlegelmahd		
- Mähgut von der Fläche entfernen		
- Kein Einsatz von Düngemitteln und F	Pestiziden	
· ·		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen	



Maßnahme 3 A: Anlegen einer Streuobstwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (östl. Moosinning)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>1e</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Moosinning Bezeichnung der Maßnahme Anlegen einer Streuobstwi nahen Hecke (östlich Moos	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München ese; Pflanzung einer natur- inning)	Maßnahmen-Nr. 3 A Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>7</i> Lage der Maßnahme		Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines güns Erhaltungszustandes
Ortseingang von Moosinning. Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	und Gemarkung Moosinning auf der Flurnu	.,,,
Ersatz für Konflikt 3 Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzi		
Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF-Maßnahme für	=	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßn Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgraß 3 B: Verlust von straßenbegleitenden, hoc	*	und Überbauung von Offenlandbiotopen.
Ausgangszustand der Maßnahmenflächer Die Fläche unterliegt momentan einer inte		



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	3 A
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	
Östlich Moosinning	Servicestelle München	
	·	

Zielkonzeption der Maßnahme

- Schaffung einer mageren, artenreichen Extensivwiese zur Erhöhung des Struktur- und Lebensraumangebots
- · Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut auf der Ackerfläche
- Schaffung einer lückig bepflanzten Streuobstwiese zur Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten strukturlosen und ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Gegend.
- Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Schaffung von neuen Nahrungs- und Bruthabitaten für verschiedene Vogelarten
- Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche
- Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes
- Anpflanzen einer Hecke aus gebietsheimischer Herkunft entlang der gesamten östlichen Seite der Fläche
- Zielbiotope: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432-LR6510)

 Mesophile Gebüsche/Hecke (B112)

Beschreibung der Maßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme

- Nach vorheriger Aushagerung (Anbau von stark zehrenden Ackerkulturen für ca. 3 Jahre, ohne Düngung) Begrünen der Fläche mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk "Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut"). Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum.-Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes der Lößboden kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt.
- Mahd der Fläche je nach Aushagerungszustand 1-2 mal pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes
- Lückige Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen robuster, heimischer Sorten (Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche)
- Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig.
- Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden
- Entwicklung von Hecken- und Gehölzstrukturen durch Gehölzanpflanzung entlang der östlichen Seite der Fläche
- Pflanzung standortgerechter Strauch- und Baumarten (z.B. Feld-Ahorn) aus gebietsheimischer Herkunft (u.a. Pflanzung von Roter Hartriegel, Gewöhnliche Hasel, Liguster etc., soweit diese verfügbar sind.
- Gehölze alle 15 Jahre abschnittsweise "Auf-Stock-setzen" (max. 1/3 der Hecke auf einmal), dabei gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen. Den Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen.

Hinweise zur Pflanzung de	r Obstbäi	ume:
Die Bäume müssen in eine	em ausrei	chenden Abstand von 15 m zueinander gepflanzt werden.
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

0,43 ha



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	3 A	
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	<i>57</i> 1	
Östlich Moosinning	Servicestelle München		

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 1 2-schürige Mahd je nach Ausmagerungszustand
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
- Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig
- Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf "Auf Stock setzen" (max. 1/3 der Hecke auf einmal)
- Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen
- Gehölz- und Obstbaumrückschnitt von der Fläche entfernen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze und Obstbäme, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen



Maßnahme 4 E: Anlage von für den Laubfrosch geeigneten Vernetzungsstrukturen (westlich Aufhausen) (entfallen)

Maßnahmenblatt - <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Westlich Aufhausen	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 4 E	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von für den Laubfrosch geeigneten Vernet- zungsstrukturen (westlich Aufhausen) zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan:		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
	rding und der Gemarkung Altenerding auf o	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Flurnummer 4996/1. Die Fläche liegt	
westlich von Aufhausen.			
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzu	ng für:		
— Maßnahme zur Kohärenzsicherung — CEF-Maßnahme für — FCS-Maßnahme zur Sicherung eine	- für: 25 günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt - <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	4 	
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	4 -	
Westlich Aufhausen	Servicestelle München		

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse"

3 B: Durch die Verlegung des Schlotgrabens gehen die Biotopfunktionen des Gewässers im Verlegungsbereich verloren. Die Biotopfunktion für das nach dem Ausbau der Auffahrt und Abfahrt (Anschlussstelle ED 7 – St 2580) innerhalb der Anschlussstelle liegende Stillgewässer wird durch die Trennung der Teillebensräumen für Amphibien verringert. Aquatische Lebensraumstrukturen gehen durch den Bau der Fahrbahn und für Baufelder verloren. Zudem werden straßenbegleitende, hochwertige Gehölzstrukturen entfernt.

Die Verlegung des Schlotgrabens betrifft überwiegend aquatische Pflanzen und Tiere. Daher soll ein aquatischer Lebensraum geschaffen werden. Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding ist folgendes festgesetzt: Schaffung eines Stillgewässerverbundes mit Vernetzungsstrukturen (Gräben, Hecken) für den Laubfrosch als Leitart aus fischereilich extensiv genutzten Gewässergruppen in Abständen von nur wenigen km. Der Laubfrosch gilt in Bayern als
stark gefährdet (2). Laut der Artenschutzkartierung ist der Laubfrosch im Teich nahe der zu optimierenden Fläche dokumentiert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Der Großteil der Fläche wird als Wildacker verwendet. Die Fläche ist lückig mit Kulturgetreide und Mais angesät. Die Fläche wird regelmäßig gehackt, weshalb sich kaum Segetalvegetation eingestellt hat. Laut der Artenschutzkartierung wurden im direkt an die Fläche angrenzenden Teich Laubfrösche nachgewiesen.

Zielkonzeption der Maßnahme

- Anlage von Laubfrosch geeigneten Habitatstrukturen zur Vernetzung von Lebensräumen
- Schaffung einer Extensivwiese
- Anlage von zwei Teichen mit ausgedehnten Flachwasser- und Uferzonen
- ----Förderung einer sukzessiven Entwicklung eines Röhrichtstreifens um die neuangelegten Teiche
- Vernetzung des bestehenden Teichs mit einer bereits bestehenden Hecke durch Anpflanzen von standortheimischen Gehölzen, die als Sitzwarten für die Laubfrösche dienen
- Ansaat der Fläche mit naturraumtreuem Saatgut
- Auf der restlichen Fläche soll eine artenreiche Extensivwiese entwickelt werden.
- Zielbiotope: Mäßig extensiv gentutzes, artenreiches Grünland (G212-LR6510)

 Mesophile Gebüsche/Gehölze (B112)
 - Eutrophes Stillgewässer, naturnah (S133)
 - Schilf-Wasserröhrichte der Verlandungszone (R121)



Maßnahmenblatt - <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	, E			
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	4 			
Westlich Aufhausen	Servicestelle München				
Beschreibung der Maßnahme					
- Ansaat der Fläche mit naturra bietseigenem Saatgut"). Die Ü Naturraum. Aufgrund des höher erreicht werden, daher wird dor Die Wiese muss in den ersten 3 je nach Wüchsigkeit der Wiese of fernt werden Kein Einsatz von Düngemitteln um Jährlich wechselnde Mahd der Pierbstmahd und nur um einen Mahd dieses Streifens erfolgt im - Anlegen einer Hecke aus heim und Bäume) entlang der östlich	bertragung erfolgt durch Mäh- oder Drusch en Nährstoffangebotes der Lößboden kann- t extensiv genutztes, artenreiches Grünland Jahren zur Aushagerung ab dem 15.06. 2-m eine 1 – 2-malige Mahd der Fläche ab dem 1 und Pestiziden Jöhrichtstreifen um die Teiche. Die Mahd der Teich pro Jahr. Der Röhrichtstreifen um den Jahr darauf. eischen, standortgerechten und für den L	al gemäht werden. Ab dem vierten Jahr erfolgt 5.06 Das Mähgut muss von der Fläche ent- r Röhrichtstreifen erfolgt nur im Rahmen der jeweils anderen Teich wird nicht gemäht, die aubfrosch geeigneten Gehölzen (Sträucher			
<u> </u>	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeit laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten laßnahme nach Abschluss der Straßenbaua				
Gesamtumfang der Maßnahme		1			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1)	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo	ompV)			
		äger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal-			
_	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4	Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Grunderwerb durch den Vorhabenträger (Freistaat Bayern)				
Unterhalt: Vorhabenträger					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- 1 - 2-schürige Mahd je nach Ausmag					
- Keine Schlegelmahd	-				
- Mähgut von der Fläche entfernen					
- Kein Einsatz von Düngemitteln und P	estiziden				
——Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf "Auf Stock setzen" (max. 1/3 der Hecke auf einmal)					
- Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen					
- Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen					



Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	4-E	
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	7 -	
Westlich Aufhausen	Servicestelle München		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen			



Maßnahme 5 A: Rückbau und Entsiegelung der ehemaligen, nicht mehr benötigten Straßenflächen (Anschlussstellen St 2580 – ED 7; St 2580 – B 388)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1 + 500 (ED7) und Bau-km 4 + 000 (B 388)	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 5 A	
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau und Entsiegelung mehr benötigten Straßenfl St 2580 - ED7; St 2580 - B zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahme Unterlage 9.1 Tund 9.2 T Blatt 2, 4 Lage der Maßnahme Verbindungsstellen St 2580 - ED 7 (Gemei	ächen (Anschlussstellen 388) enplan:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
ning) Begründung der Maßnahme			
Vermeidung für Konflikt	В		
 Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein 	<u> </u>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßr	nahmenumfang		
	hwertigen Gehölzstrukturen, Versiegelu	ung und Überbauung von Offenlandbiotopen. zur Neuversiegelung und der verlorenen	
		i dem Ausbau der St 2580 nicht mehr genutzt	



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	5 A		
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	J A		
Bau-km 1 + 500 (ED7) und Bau-km 4 +	Servicestelle München			
000 (B 388)				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch				
Fahrbahnflächen, asphaltiert und Felo	dwege mit wassergebundener Decke.			
Zielkonzeption der Maßnahme				
- Entfernen der Asphaltdecke				
- Auflockerung des Bodens				
- Oberbodenauftrag				
=	lichen Boden- und Biotopfunktionen			
	land aus gebietseigener Herkunft	aum) aug anhiatah similah au Haukumft		
	[.] Strauch- und Baumarten (z.B. Feld-Ah artriegel, Gewöhnliche Hasel, Liguster e	_		
I — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	tensiv genutztes, artenreiches Grünland			
	e Gebüsche/Gehölze (B112)	. (0111 1.10)10)		
·				
Beschreibung der Maßnahme				
- Entfernen der Asphaltschich	t			
- Auflockerung des Bodens				
- Oberbodenauftrag				
_		durch Regiosaatgut (nach FLL-Regelwerk		
	ngen mit gebietseigenem Saatgut") auf	_		
<u> </u>	ten Hecken, bestehend aus Sträuchern	und einzelnen Bäumen, aus gebietshei-		
mischen Herkünften				
Zeitliche Zuordnung Mal	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbeite	en		
⊠ Mal	3nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Mal	Snahme nach Abschluss der Straßenbauar	beiten		
Gesamtumfang der Maßnahme	0,27 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 Ba	yKompV)		
entfällt				
Art der dauerhaften Sicherung der land:	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
entfällt				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt				



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> Proiektbezeichung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maishallmen-Nr.		
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	5 A		
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,			
Bau-km 1 + 500 (ED7) und Bau-km 4 +	Servicestelle München			
000 (B 388)				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	legerischen Maßnahmen	<u> </u>		
entfällt .	-			



Maßnahme 6 E: Aufweitung eines Grabenbachbettes (Gewerbegebiet Erding-Süd)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gewerbegebiet Erding Süd	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maß	nahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Aufweitung eines Grabenba Erding-Süd)	achbettes (Gewerbegebiet	V A E G W	nahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) tzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>8</i>		CEF FCS	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
	Gemarkung Altenerding (nahe Bergham), (einen Graben (keine Gewässerordnung zug		=
□ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt ☑ Ersatz für Konflikt 3 ½ □ Waldausgleich für			
 ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzu ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eine 	=		



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	6 E	
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	0 2	
Gewerbegebiet Erding Süd	Servicestelle München		

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse"

3 B: Durch die Verlegung des Schlotgrabens gehen die meisten Biotopfunktionen des Gewässers verloren. Die Biotopfunktion für das nach dem Ausbau der Auffahrt und Abfahrt (Anschlussstelle ED 7 – St 2580) innerhalb der Anschlussstelle liegende Stillgewässer wird durch die Trennung der Teillebensräume für Amphibien minimiert. Aquatische Lebensraumstrukturen gehen durch den Bau der Fahrbahn und für Baufelder verloren. Zudem werden straßenbegleitende, hochwertige Gehölzstrukturen entfernt.

Der Schlotgraben (auch Weichgraben genannt) wird durch die Verlegung der Anschlussstelle zur ED 7 verlegt. Der Graben muss dadurch einmal Mal mehr unter der Straße hindurchgeführt werden, wodurch 1 zusätzliches Bauwerk nötig wird. Desweiteren muss ein Graben nördlich des Brückenbauwerks 1/1 (GVS Stammham – Ziegelstatt) umverlegt werden, da an dessen ursprünglichem Verlauf eine Sickermulde angelegt wird. Daher bedarf es Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Wasser.

Als Ersatz für die vorübergehende ökologische und strukturelle Beeinträchtigung des Schlotgrabens (Weichgrabens) und des Grabens nördlich der GVS soll die Gewässerstruktur des Aufhausener Kulturgrabens durch Aufweitung des Gewässers verbessert werden. Der Rest der Fläche, welche nicht für die Aufweitung benötigt wird, wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und extensiviert. An geeigneten Stellen werden vereinzelt Gebüsche und/oder Bäume gepflanzt. Die restliche Fläche verbleibt der natürlichen Sukzession.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Der Graben, genannt "Aufhausener Kulturgraben", liegt östlich des Gewerbegebietes Erding-Süd. Der Graben ist von allen Seiten von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben. Ein Uferrandstreifen ist zu beiden Seiten kaum vorhanden (Breite < 2m). Die Ufer- und Böschungsvegetation stellen überwiegend Gräser dar, vereinzelt durch Bäume unterbrochen. Die Linienführung des Grabens ist nahezu linear. Durch die umgebende Nutzung steht dem Graben wenig Fläche zur Eigenentwicklung zur Verfügung. Der geringe Uferstreifen stellt nur einen ungenügenden Puffer zu den umgebenden Ackerflächen dar. Dieser bietet daher nur eingeschränkt Tier- und Pflanzenarten einen funktionsfähigen Lebensraum.

Zielkonzeption der Maßnahme

- Partielle Aufweitung eines Grabens in nördlicher Richtung
- Punktuelle Anpflanzung von wenigen Gehölzen auf der Uferböschung
- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Erhöhung der Strömungsdiversität im Gewässer
- Erhöhung des angebotenen Lebensraumspektrums
- Ermöglichen einer geringen Eigenentwicklung des Grabens
- Partielle Verringerung der Nährstoffeinträge und Bodenpartikel durch einen breiteren Uferstreifen
- Ziel ist es, den Graben so zu aufzuwerten, dass er einen möglichen, funktionsfähigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellt.
- Fläche verbleibt der natürlichen Sukzession

- Zielbiotope: Artenreiche Säume und Staudenfluren-frischer bis mäßig trockener Standorte (K123 und

K133)

Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung

(B212_WNooBK)

Mäßig veränderte Fließgewässer (F14)



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	6 E	
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	0.2	
Gewerbegebiet Erding Süd	Servicestelle München		
Beschreibung der Maßnahme			
 Partielle Aufweitung eines Grab Einbringen von punktuellen Stö serströmung 	oens in nördlicher Richtung relementen (z.B. Totholz) in einigen Auf	weitungen zur Umlenkung der Gewäs-	
- Punktuelle Anpflanzung von we	enigen Gehölzen auf der Uferböschung		
- Fläche verbleibt der natürlicher	n Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	iten	
	Naßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n	
\boxtimes .	Naßnahme nach Abschluss der Straßenbau	arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,26 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo	mpV)	
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenb tungspflege verpflichtet.	bauverwaltung als staatlicher Vorhabensträ	ger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal-	
Art der dauerhaften Sicherung der landscha Eigentümer: Stadt Erding	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4	Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	
Unterhalt: Vertragliche Regelung			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der I entfällt	andschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfleg	verischen Maßnahmen		
miliweise zur kontrolle der landschaftsprieg	,		



Maßnahme 7 A: Anbringen von Fledermausnisthilfen (Anschlussstelle St 2580 - ED 7, südöstlich Aufkirchen)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600 und Bau-km 2+400	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßr 7A	nahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermaus St 2580 – ED 7, südöstlich 1	snisthilfen (Anschlussstelle Aufkirchen)	V A E G	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) zindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>2</i>	enplan:	CEF FCS	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Ersatz für Konflikt	· H		
Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für baumbewohr	=	s, Große	er Abendsegler)
entfernt, die teilweise potenziel segler, Rauhautfledermaus etc. Im Bezugsraum 3 werden zwei weiter von den Fledermäusen g 2580 auf der östlichen Seite der mausquartier befindet sich etw.	ben, einschließlich Zuflüsse" e werden im Zuge der Bauarbeiten straßenb le Fledermausquartiere für baumbewohnen) sind. als potenzielle Fledermausquartiere kartier genutzt werden. Eines der potenziellen Quar r St 2580. An dieser Stelle wird ein Schotter a bei Bau-km 2+450,000 östlich der St 2580 Baufeld beseitigt werden. Als Ersatz für die	ide Fled te Bäum tiere lie weg geb	ermausarten (Bartfledermaus, Abend ne entfernt. Diese können nicht mehr gt südlich der Anschlussstelle ED 7 – S paut. Das zweite potenzielle Fleder- tlich von Aufkirchen). Das Quartier



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaß</u>	<u>nahme</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	7 <i>A</i>
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	//
Bau-km 1+600 und Bau-km 2+400	Servicestelle München	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächer	1	
Die Fledermauskästen sollen in räumlic	cher Nähe zu den zerstörten Fleder	mausquartieren liegen. Die Kästen werden wie-
der in straßennahe, naturnahe Hecken	gehängt.	
Zielkonzeption der Maßnahme		
 Anbringen von Fledermauskäs mausquartieren 	sten an geeigneten Gehölzstrukture	n in räumlicher Nähe zu den entfernten Fleder-
•	nktionalität in Bezug auf das Angeb	ot von geeigneten Fledermausnistplätzen
=		Il ein Ausgleich für die zerstörten Nistgelegen-
heiten geschaffen werden.		
Beschreibung der Maßnahme		
Für jedes der beeinflussten Fledermausqu	ıartiere werden vier Kästen aufgehäng	gt. Somit ergibt sich eine Anzahl von 8 Fledermaus
kästen. Die Kästen werden in Gruppen auf	fgehängt, da dies die Annahmewahrs	cheinlichkeit durch Fledermäuse erhöht. Die Kästei
sollen in räumlicher Nähe zu den weggefa	allenen Quartieren aufgehängt werde	n. Es wird eine Mischung aus 50 % Rundkästen un
50 % Flachkästen aufgehängt, um die Bed		_
5 5.		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenb	auarbeiten
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenb Maßnahme im Zuge der Straßenbau	
_		arbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	arbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß	arbeiten Benbauarbeiten <i>8 Fledermauskästen</i>
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	arbeiten Benbauarbeiten **B Fledermauskästen** **BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	arbeiten Benbauarbeiten <i>8 Fledermauskästen</i>
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet.	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha	arbeiten Benbauarbeiten **B Fledermauskästen** **BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet.	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha	arbeiten Benbauarbeiten <i>8 Fledermauskästen</i> BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal-
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Stral 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha	arbeiten Benbauarbeiten <i>8 Fledermauskästen</i> BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal-
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	arbeiten Benbauarbeiten 8 Fledermauskästen BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal- Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	arbeiten Benbauarbeiten **BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal- Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der aufgehängte	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 r landschaftspflegerischen Maßnahmen	arbeiten Benbauarbeiten **BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal- Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 r landschaftspflegerischen Maßnahmen	arbeiten Benbauarbeiten 8 Fledermauskästen BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal- Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Jährliche Reinigung der aufgehängte - Austausch von nicht mehr funktionsfä	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 r landschaftspflegerischen Maßnahmen en Fledermausquartiere ähigen Fledermausquartieren	arbeiten Benbauarbeiten 8 Fledermauskästen BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal- Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der – Jährliche Reinigung der aufgehängte – Austausch von nicht mehr funktionsfä	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 r landschaftspflegerischen Maßnahmen en Fledermausquartiere ähigen Fledermausquartieren egerischen Maßnahmen	arbeiten **Benbauarbeiten **BayKompV**) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal **Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV**) en
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straße tungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landsc Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Jährliche Reinigung der aufgehängte Austausch von nicht mehr funktionsfa	Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß 5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 nbauverwaltung als staatlicher Vorha haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 r landschaftspflegerischen Maßnahmen en Fledermausquartiere ähigen Fledermausquartieren egerischen Maßnahmen ledermausquartiere. Wird ein Baun	arbeiten Benbauarbeiten 8 Fledermauskästen BayKompV) bensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhal Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)



Maßnahme 8 E: Entwicklung eines Feuchtlebensraumes (Langengeisling)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahn</u>	<u>ne</u>	
	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München ebensraumes (Langengeis-	8 E Maßna V	ahmen-Nr. hmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
ling)		G W Zusatzi FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>5</i>	enplan:	CEF FCS	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Flurnummer 1771 und liegt in der Gemark Begründung der Maßnahme Uermeidung für Konflikt	<u>,</u>		
☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für	В		
Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ei	=		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßi Bezugsraum <i>"Grünland und Wald zwisch</i>	nahmenumfang	und Über	bauung von Offenlandbiotopen.
	ne kleine Böschung, die v.a. mit Brennne Der westliche Teil ist Wiese (Intensivgrü		



			Maßnahmenblatt – <u>Einzelma</u>	<u> Bnahme</u>	
Projektb	ezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-N	r.
St 2580 .	Flughafentangente	Ost (FTO):	Freistaat Bayern	8 E	
3 - strei	figer Ausbau		Staatliches Bauamt Freising,	O L	
Langeng	eisling		Servicestelle München		
Zielkonz	eption der Maßnal	nme			
Entsprec	•	Naturraum 05	1A "Münchener Ebene" ergeben sich	1	
-	Anlage einer Gel	ändemulde im	wechselfeuchten Bereich		
-	Einbringung von	Röhrichtsode	n als Initialpflanzung		
-	Ansaat Feuchtwi	ese durch -natı	ırraumtreues gebietseigenes Saatgu	t	
-	Entwicklung eine	s Feuchtleben	sraums		
-	Erweiterung des	Lebensrauma	ngebotes		
-	Zielbiotope:	Wechselwa	asserbereiche an Stillgewässern, nat	ürlich oder naturnah (S32)	1
		Artenreich	e seggen- oder binsenreiche Feucht	und Nasswiese (G222)	
		Artenreich	e Säume und Staudenfluren - feucht	er bis nasser Standorte (K	133)
-	Entlang der Flac sorten (z.B. Roh turraum gewon Ansaat einer Fe für Begrünunge Spenderflächen	chmulde erfol Irglanzgras, S nen werden. uchtwiese du In mit gebiets aus dem Natur	im wechselfeuchten Bereich gt eine artenreiche Initialpflanzur ichlanksegge, Flechtbinse, Einfach rch naturraumtreuem gebietseige eigenem Saatgut") Die Übertragur rraum. nd Feuchtwiese im 1. und 2. Jahr 1	er Igelkolben, Pfeilkraut nes Saatgut (nach FLL-Ro g erfolgt durch Mäh- oder	etc.), die im selben Na- egelwerk "Empfehlungen Druschgut von geeigneter
	eine Mahd alle	zwei Jahre. D	as Mähgut muss von der Fläche e	ntfernt werden.	
-	Der bestehende	Gehölzbesta	nd bleibt erhalten.		
-	Die Fläche verfü	igt aktuell üb	er keine Zuwegung, daher muss e	in Grünweg angelegt we	rden.
Zeitliche	Zuordnung	☐ Ma	ıßnahme vor Beginn der Straßenbau	arbeiten	
		☐ Ma	ıßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
		⊠ Ma	ıßnahme nach Abschluss der Straße	nbauarbeiten	
Gesamtu	ımfang der Maßna	hme		0,22 ha	
 Erforder	licher Unterhaltun	gszeitraum (§	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §	10 BavKompV)	
Nach § 1		_	enbauverwaltung als staatlicher Vor	•	lich unbefristeten Unterhal
Eigentür	dauerhaften Sicher ner: Stadt Erding It: Vertragliche Reg	_	chaftspflegerischen Maßnahmen (§	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	i. V. m. § 11 BayKompV)



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>	!
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	8 E
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	02
Langengeisling	Servicestelle München	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 1 -schürige Mahd der Feuchtwiese und Hochstaudenflur alle 2 Jahre
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es sind keine Kontrollen notwendig.



Maßnahme 9 V T: Errichten von Schutzzäunen

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßna</u>	<u>hme</u>	
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600,000 und Bau-km 2+100,00	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	1	nahmen-Nr. V
Bezeichnung der Maßnahme Errichten von Schutzzäune	n	V A E G	nahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) tzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>2, 3, 4</i>	enplan:	CEF FCS	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
geschützten Stillgewässers (FFI	1580 – ED 7 zum Schutz des nach § 30 BN H-LRT 3150) km 2+100 südöstlich von Aufkirchen		
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für	-		



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u> e	1
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	9 V T
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	
Bau-km 1+600,000 und Bau-km	Servicestelle München	
2+100,00		

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum "Gewerbegebiet Erding West"

2 B: Ein Schutzzaun schützt das hochwertige, extensive Grünland und die Hecken innerhalb der östlich eingeschlossenen Fläche in der Anschlussstelle ED 7 – St 2580 vor direkten Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb.

Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse"

3 B: Durch die Errichtung eines Schutzzaunes um das nach § 30 BNatschG und nach § 32 BayNatSchG geschützten Stillgewässers soll eine weitere, direkte Beeinträchtigung der umgebenden Gewässerstrukturen, des Gewässers und der darin lebenden Lebewesen vermieden werden. Ein weiterer Schutzzaun schützt das hochwertige, extensive Grünland und die Hecken innerhalb der westlich eingeschlossenen Fläche in der Anschlussstelle ED 7 – St 2580 vor direkten Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb.

Ein weiterer Schutzzaun wird östlich der St 2580 um die straßenbegleitenden Gehölze im Bereich des neuzubauenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 gebaut, da diese Gehölze Fledermäusen als Leit- und Orientierungshilfe dienen.

Bezugsraum "Grünland und Wald zwischen Aufkirchen und Stammham"

4 B: Ein weiterer Eingriff in das Biotop "mesophiler Laubwald" soll durch die Errichtung eines Schutzzaunes während der Bauzeit der Versickerungsmulde vermieden werden.

Ein weiterer Schutzzaun wird westlich der St 2580 um die straßenbegleitenden Gehölze im Bereich des neuzubauenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 gebaut, da diese Gehölze Fledermäusen als Leit- und Orientierungshilfe dienen.

Bezugsraum "Ackerflächen südlich Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt"

5 B: Ein Schutzzaun schützt das Grünland und die Hecken innerhalb der westlich eingeschlossenen Fläche in der Anschlussstelle ED 7 – St 2580 vor direkten Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb.

Ein weiterer Schutzzaun wird östlich der St 2580 um die straßenbegleitenden Gehölze im Bereich des neuzubauenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 gebaut, da diese Gehölze Fledermäusen als Leit- und Orientierungshilfe dienen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Mesophiler Laubwald, Stillgewässer mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (FFH-LRT 3150)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Sicherung der Funktionsfähigkeit von Gehölzen
- Sicherung der Funktionsfähigkeit von hochwertigem Grünland
- Minimierung der Beeinträchtigung im Schutzgut Tiere und Pflanzen durch Erhalt der Gehölze (v.a. Feldsperling, Goldammer)
- Minimierung der Beeinträchtigung im Schutzgut Tiere und Pflanzen durch Erhalt des Stillgewässers (v.a. Grasfrösche, Erdkröten)
- Vermeidung von substantiellen Störungen
- Bauzeitlicher Schutz vor Befahren mit Baufahrzeugen sowie Ablagerungen von Baumaterialien etc.
- Schutz angrenzender, zu erhaltender Biotope vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u> e	<u> </u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600,000 und Bau-km 2+100,00	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 9 V T
Beschreibung der Maßnahme Insgesamt müssen Schutzzäune in einer Lä errichtet.	nge von ca. 2.710 2.283 m errichtet werden	. Die Schutzzäune werden gemäß RAS-LG 4
⊠ Maß ☐ Maß	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten nahme nach Abschluss der Straßenbauarbe	eiten
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 entfällt	2.710 2.28 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo	
Art der dauerhaften Sicherung der landsch entfällt	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4	Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der entfällt	landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle entfällt	gerischen Maßnahmen	



Maßnahme 10 V: Vorsichtiges Fällen der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren vor Baufeldfreimachung

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahr</u>	<u>ne</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Ausbaustrecke	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorsichtiges Fällen der Ba dermausquartieren vor Ra	äume mit potenziellen Fle- odungsarbeiten	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahr Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T Blatt 2</i>	nenplan:	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		-
Begründung der Maßnahme	n-Ziegelstatt (Bau-km 2+400)	
Begründung der Maßnahme	n-Ziegelstatt (Bau-km 2+400)	
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegren Maßnahme zur Kohärenzsichern CEF-Maßnahme für	3 H nzung für:	
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegren Maßnahme zur Kohärenzsichern CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung er	3 H nzung für: ung für: eines günstigen Erhaltungszustandes für Snahmenumfang	straßennahen Gehölzen.



		Maßnahmenblatt - <u>Einzelmaßna</u>	hme
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente (Ost (FTO):	Freistaat Bayern	10 V
3 - streifiger Ausbau		Staatliches Bauamt Freising,	
Entlang der gesamten Ausba	austrecke	Servicestelle München	
Zielkonzeption der Maßnahr	ne		
Die Tötung von Fledermäuse	n durch Fä	llarbeiten soll vermieden werden.	
Beschreibung der Maßnahm	ie		
			Berhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, sichtig umgelegt und verbleiben dann noch min-
Mitte Oktober durchgeführt v möglichen. Ab Mitte Oktober in ihrem Baumwinterquartie Quartierbäume, noch eine V	werden, un besteht di r befinden erhängung	n den Fledermäusen eine Umsiedlung und e Möglichkeit, dass die sich im Quartier au	der Fledermäuse zwischen April bis spätestens Neuauswahl von geeigneten Quartieren zu er- ufhaltenden Fledermäuse bereits im Ruhestadiun r darf während der Winterruhe keine Fällung der
frei festgestellt werden kann	, dass sich		st und durch einen Fledermausexperten zweifels er befinden. Das potenzielle Quartier kann an-
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer	, dass sich den, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern.	
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer	, dass sich den, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern. Maßnahme im September bis spätestens M	er befinden. Das potenzielle Quartier kann an- itte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiten
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer	, dass sich den, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern.	er befinden. Das potenzielle Quartier kann an- itte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiten
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer Zeitliche Zuordnung	, dass sich rden, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern. Maßnahme im September bis spätestens M Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau	er befinden. Das potenzielle Quartier kann an- itte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiten
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnah	, dass sich rden, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern. Maßnahme im September bis spätestens M Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau	er befinden. Das potenzielle Quartier kann an- itte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiter en Jarbeiten
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnah Erforderlicher Unterhaltungs entfällt Art der dauerhaften Sicheru	, dass sich rden, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern. Maßnahme im September bis spätestens M Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau nicht § 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 B	er befinden. Das potenzielle Quartier kann an- itte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiter en Jarbeiten
frei festgestellt werden kann schließend verschlossen wer Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnah Erforderlicher Unterhaltungs entfällt Art der dauerhaften Sicheru entfällt	, dass sich den, um ei	keine Fledermäuse im potenziellen Quarti inen Fledermausbesatz zu verhindern. Maßnahme im September bis spätestens M Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau nicht § 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 B	er befinden. Das potenzielle Quartier kann an- itte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiten varbeiten et quantifiziert ayKompV) bs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)



Maßnahme 11 V: Aufstellung von Schutzzäunen für Fledermäuse entlang der St 2580 während der Bauzeit der Brücke östlich Stammham

	Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahm	<u>e</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3+000	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellung von Schutzzäut lang der St 2580 während lich Stammham	nen für Fledermäuse ent- der Bauzeit der Brücke öst-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahme Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>3</i>	enplan:	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt 4	elches zur Verbindungsstraßen zwischen Sta	nmhamm und Ziegelstatt gehört.
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für		
 Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein 	=	
muss das Bauwerk abgebaut un für Fledermäuse durchgeführt v etc.) nutzen das Brückenbauwe stark von Fledermäusen genutz	en Aufkirchen und Stammham" nwerk 7737/ BW 2/1 kann die verbreitere St 29 nd verbreitert neu errichtet werden. Währen werden. Fledermäuse (z.B. Rauhautflederma rk als Orientierungshilfe. Bei der Bestandsau t wird. Um eine Tötung und/oder Verletzung un parallel zur Fahrbahn aufgebaut werden.	d dieser Zeit müssen Sicherungsmaßnahmen nus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus ufnahme wurde festgestellt, dass die Brücke durch vorbeifahrende Fahrzeuge auf der St



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaß</u>	<u>nahme</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	: Freistaat Bayern	11 V
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	11 7
Bau-km 3+000	Servicestelle München	
Ausgangszustand der Maßnahmenflä Intensiv bewirtschaftetes Grünland	i chen , naturnahe Hecke, versiegelte Fahrbah	n (Gemeindeverbindungsstraße)
Zielkonzeption der Maßnahme - Verhinderung einer	Tötung und/ oder Verletzung von Fleder	rmäusen
Beschreibung der Maßnahme		
Der Zaun muss mindestens 4 m ho	ch sein und sich mindestens 30 m beide	erseits der Brücke erstrecken. Das Aufstellen des
Schutzzaunes ist nur während der	aktiven Phase der Fledermäuse (01. Mä	rz – 15. November) notwendig. Zwischen Mitte
November und Anfang März ruhen	die Fledermäuse in ihren Winterquartie	eren und sind nicht oder nur wenig aktiv.
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten
\boxtimes	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbe	iten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenb	auarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	ca.	. 180 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	n (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)
Nach Fertigstellung der neuen Brücke	e können die Sicherungsmaßnahmen wied	der entfernt werden.
	-	
Art der dauerhaften Sicherung der la	ndschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Eigentümer: Vorhabenträger		
Ligentument vornabentruger		
•		
•		
Unterhalt: Vorhabenträger	g der landschaftspflegerischen Maßnahme	en
Unterhalt: Vorhabenträger		en
Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltun	e des Schutzzaunes	en
Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltung - Regelmäßige Funktionskontrolle	e des Schutzzaunes Schäden	en



Maßnahme 12 V: Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln und Fledermäusen

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahr</u>	<u>ne</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Strecke	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 12 V
Bezeichnung der Maßnahme Rodungsarbeiten nur auße Vögeln	erhalb der Brutsaison von	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahme Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 1, 2, 3, 4	enplan:	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Alle straßennahen Gehölze und Röhrichte	, welche für den Ausbau gerodet werden i	müssen. Es betrifft hauptsächlich diese Röh-
Schlotgrabens, Röhrichtbestand östlich de	St 2580 – ED 7 im Bereich der neuen Zwic er St 2580 zwischen Bau-km 2+100 bis 2+4	kelfläche und der dortigen Verlegung des
Schlotgrabens, Röhrichtbestand östlich de Begründung der Maßnahme	St 2580 - ED 7 im Bereich der neuen Zwic	kelfläche und der dortigen Verlegung des
Schlotgrabens, Röhrichtbestand östlich de Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF-Maßnahme für	St 2580 – ED 7 im Bereich der neuen Zwic er St 2580 zwischen Bau-km 2+100 bis 2+4 lle Bezugsräume (Habitatfunktion) ung für:	kelfläche und der dortigen Verlegung des
Schlotgrabens, Röhrichtbestand östlich de Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein Auslösende Konflikte / notwendiger Maßr	St 2580 – ED 7 im Bereich der neuen Zwicker St 2580 zwischen Bau-km 2+100 bis 2+4 Ille Bezugsräume (Habitatfunktion) ung für: nes günstigen Erhaltungszustandes für nahmenumfang on (d.h. gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG kein baren Schädigung von Brutstätten und Jun	kelfläche und der dortigen Verlegung des 00. Gehölzschnitt im Zeitraum vom 01. März bis 30



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>	
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Strecke Zielkonzeption der Maßnahme	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 12 V
- Verhinderung einer Tötun	g und/ oder Verletzung von Vögeln oaren Zerstörung von Gelegen und der B	rutplatzaufgabe
bis 30. September) zur Vermeidung der un Hochstaudenfluren dürfen ebenfalls nur au	aison (d.h. gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG kei mittelbaren Schädigung von Brutstätten un ßerhalb der Brutsaison von Vögeln gerodet audenfluren sollen in Bereichen, wo beid	d Jungtieren durchführbar. Röhricht- und werden.
_	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	nahme nach Abschluss der Straßenbauarbe	iten
Gesamtumfang der Maßnahme	entfällt	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 entfällt	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo	mpV)
Art der dauerhaften Sicherung der landsch entfällt	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4	Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der entfällt	landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle entfällt	gerischen Maßnahmen	



Maßnahme 13 E T: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Finsing)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Nordwestlich Finsing Bezeichnung der Maßnahme	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 13 E T Maßnahmentyp		
Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Finsing)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>10</i> Lage der Maßnahme		bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti gen Erhaltungszustandes		
und auf einem Randbereich der direkt ans	=	ahme wird auf dem Flurstück 2124 (ca. 0,84 ha)		
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	B, 5 B, 6 B	er ziz, (ca. 6,25) na, uarciigeiumi.		
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenze Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF-Maßnahme für	B, 5 B, 6 B ung für: g für: ies günstigen Erhaltungszustandes füi			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): Freistaat Bayern	13 E T			
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	15 1			
Nordwestlich Finsing	Servicestelle München				
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	<u>'</u>			
Intensiv bewirtschafteter Acker (Flurstück 2124)				
Zielkonzeption der Maßnahme					
- Entwicklung einer frise	chen, artenreichen Extensivwiese				
 Erweiterung des Gewä zenden Grabens 	sserrandgehölzstreifens durch natürliche	Sukzession entlang des westlich an die Fläche angren-			
- Extensivierung der Nu	tzung				
_	gs- und Brutmöglichkeiten für Goldamme	er und Feldsperling			
- Schaffung von neuen N	- Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Gol	dammer und Feldsperling			
- Strukturanreicherung	und Aufwertung des Lebensraumpotentia	ls der Fläche			
- Verbesserung und Neu	igestaltung des Landschaftsbildes				
- Zielbiotope: Ar	tenreiches Extensivgrünland (G214)				
- Fe	ldgehölze mit überwiegend einheimische	- Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung			
		n, standortgereenten Arten, mittiere Auspragung			
- (B	212-WNooBK)	ii, sainaorigereemen ziiten, iintaere ziaspragang			
Beschreibung der Maßnahme Die gesamte Ackerfläche (Flursti stark zehrenden Ackerkulturen fi "Empfehlungen für Begrünunge geeigneten Spenderflächen aus- schätzung als Grünland kartiert moor- und Lehmbodens (LFU: Da mit Feuchteanzeigern entwickelt rarendzina aus Flussschotter mit lassen der Mahd eine Gehölzsuk Je nach Aushagerungszustand na Schnitten inklusive Abräumen de	ick 2124), ausgenommen der Gehölzsukze ür ca. 3 Jahre, ohne Düngung) mit naturra n mit gebietseigenem Saatgut") angesät. dem Naturraum. Die als Maßnahmenfläch (L Mo – b3, 40/39). Aufgrund der geringen is Schutzgut Boden in der Planung) kann do werden. Nach einem Bodenaufschluss (L Mergel und Kies als Ausgangsgestein). A zession ermöglicht, die zur Verbreiterung ach der eigentlichen Begrünung ist im Ra es Mähgutes durchzuführen. 27) muss in den ersten 3 Jahren zur Ausha nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mäh	ssionsbereich, wird nach einer Aushagerung (Anbau von numtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von ne vorgesehene Ackerfläche wurde bei der Reichsbodenn natürlichen Ertragsfähigkeit des vorhandenen Niederrit artenreiches Extensivgrünland frischer Standorte (G214) FU: GEOFACHDATENATLAS) handelt es sich um eine Pam westlichen Ende des Flurstücks 2124 wird durch Aufdes bestehenden Gewässerbegleitgrüns führt. hmen der FuE-Pflege ein Pflegeregime mit zwei bis drei agerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht wergut von der Fläche entfernen. Der Einsatz von Düngemit-			
Beschreibung der Maßnahme Die gesamte Ackerfläche (Flurstistark zehrenden Ackerkulturen fr "Empfehlungen für Begrünunge geeigneten Spenderflächen aus schätzung als Grünland kartiert moor- und Lehmbodens (LFU: DA mit Feuchteanzeigern entwickelt rarendzina aus Flussschotter mit lassen der Mahd eine Gehölzsuk Je nach Aushagerungszustand na Schnitten inklusive Abräumen de Die Wiese (Flurstück 2124 und 21 den. Ab dem vierten Jahr erfolgt teln und Pestiziden ist nicht gest	ick 2124), ausgenommen der Gehölzsukze ür ca. 3 Jahre, ohne Düngung) mit naturra n mit gebietseigenem Saatgut") angesät. dem Naturraum. Die als Maßnahmenfläch (L Mo – b3, 40/39). Aufgrund der geringen IS SCHUTZGUT BODEN IN DER PLANUNG) kann do werden. Nach einem Bodenaufschluss (L Mergel und Kies als Ausgangsgestein). A zession ermöglicht, die zur Verbreiterung ach der eigentlichen Begrünung ist im Ra es Mähgutes durchzuführen. 27) muss in den ersten 3 Jahren zur Ausha nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mähattet.	ssionsbereich, wird nach einer Aushagerung (Anbau von numtreuem-gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von ne vorgesehene Ackerfläche wurde bei der Reichsbodenn natürlichen Ertragsfähigkeit des vorhandenen Niederrit artenreiches Extensivgrünland frischer Standorte (G214) FU: GEOFACHDATENATLAS) handelt es sich um eine Pam westlichen Ende des Flurstücks 2124 wird durch Aufdes bestehenden Gewässerbegleitgrüns führt. hmen der FuE-Pflege ein Pflegeregime mit zwei bis drei agerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht wergut von der Fläche entfernen. Der Einsatz von Düngemit-			
Beschreibung der Maßnahme Die gesamte Ackerfläche (Flurstistark zehrenden Ackerkulturen fr "Empfehlungen für Begrünunge geeigneten Spenderflächen aus schätzung als Grünland kartiert moor- und Lehmbodens (LFU: DA mit Feuchteanzeigern entwickelt rarendzina aus Flussschotter mit lassen der Mahd eine Gehölzsuk Je nach Aushagerungszustand na Schnitten inklusive Abräumen de Die Wiese (Flurstück 2124 und 21 den. Ab dem vierten Jahr erfolgt teln und Pestiziden ist nicht gest	ick 2124), ausgenommen der Gehölzsukze ür ca. 3 Jahre, ohne Düngung) mit naturra n mit gebietseigenem Saatgut") angesät. dem Naturraum. Die als Maßnahmenfläch (L Mo – b3, 40/39). Aufgrund der geringer is SCHUTZGUT BODEN IN DER PLANUNG) kann do werden. Nach einem Bodenaufschluss (L i Mergel und Kies als Ausgangsgestein). A zession ermöglicht, die zur Verbreiterung ach der eigentlichen Begrünung ist im Ra es Mähgutes durchzuführen. 27) muss in den ersten 3 Jahren zur Ausha nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mäh attet. Maßnahme vor Beginn der Straßen	essionsbereich, wird nach einer Aushagerung (Anbau von numtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von ne vorgesehene Ackerfläche wurde bei der Reichsbodenn natürlichen Ertragsfähigkeit des vorhandenen Niedertratenreiches Extensivgrünland frischer Standorte (G214) FU: GEOFACHDATENATLAS) handelt es sich um eine Pam westlichen Ende des Flurstücks 2124 wird durch Aufdes bestehenden Gewässerbegleitgrüns führt. hmen der FuE-Pflege ein Pflegeregime mit zwei bis drei agerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht wergut von der Fläche entfernen. Der Einsatz von Düngemitbauarbeiten			

1,03 0,86 ha

Gesamtumfang der Maßnahme



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	13 E T		
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	-J - V		
Nordwestlich Finsing				

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 2-schürige Mahd
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es sind keine Kontrollen notwendig.



Maßnahme 14 G: Wiederherstellung Waldmantel/Waldsaum (südöstlich Aufkirchen)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+100 - Bau-km 2+300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 14 G Maßnahmentyp	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Waldma lich Aufkirchen)	antel/ Waldsaum (südöst-	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>2, 3</i> Lage der Maßnahme Der mesophile Laubwald befindet sich südöstlich von Aufkirchen. Der Eingriff in den		bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes n Laubwald befindet sich zwischen Bau-km	
2+000 und 2+500. Begründung der Maßnahme			
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für	_		
Fuße der Böschung die Versicke selbst wurde im Zuge des Baus noch kein hohes Alter aufweise	hen Aufkirchen und Stammhamm" den am östlichen Ende des alten Feldgeh erungsmulde für das von der St 2580 anfa der St 2580 in den 80er Jahren als Ausgl	ölzes ein vorübergehendes Baufeld und am Illende Straßenwasser errichtet. Der Laubwald eichsmaßnahme angelegt, weshalb die Bäume Meter in die Vegetation des Laubwaldes einge	



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaß</u>	nahme
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (F)	TO): Freistaat Bayern	14 G
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	14 0
Bau-km 2+100 - Bau-km 2+300	Servicestelle München	
Ausgangszustand der Maßnahmer Es handelt sich um ein altes Feldg		in den 80er Jahren nahe der Fahrbahn gepflanzt
wurde.		,
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Entwicklung eines gestu	ften Waldrandes mit Saum	
- Strukturanreicherung ur	nd Aufwertung des Lebensraumpotentials der	r Flächen
- Erhalt und Steigerung d	er Artenvielfalt	
 Wiederherstellung einer 	r ökologisch hochwertigen Biotopstruktur	
Beschreibung der Maßnahme		
- Pflanzung von 5 heimisc	hen, standortgerechten Laubbäumen	
- Anlegen eines artenreic	hen Strauchgürtels aus heimischen Arten	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbe	eiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenb	pauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	ca.	. 0,0091 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitra	ium (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)
entfällt		
		AL . C. L. DN IC LC' W. C. D. K. W.
Art der dauerhaften Sicherung der	r landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG I. V. m. 9 11 BayKompV)
•	r landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	ADS. 4 Satz 1 BNatScnG I. V. m. 9 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der entfällt	r landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG I. V. m. 9 11 BayKompV)
entfällt	r landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 tung der landschaftspflegerischen Maßnahm	
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt - 2-schürige Mahd		
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt		
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt - 2-schürige Mahd	tung der landschaftspflegerischen Maßnahm	
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd	tung der landschaftspflegerischen Maßnahme	
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt 2-schürige Mahd Keine Schlegelmahd Mähgut von der Fläche entfer Kein Einsatz von Düngemittel Während eines Zeitraums v	tung der landschaftspflegerischen Maßnahme rnen n und Pestiziden	
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfer - Kein Einsatz von Düngemittel	tung der landschaftspflegerischen Maßnahme rnen n und Pestiziden	en
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt 2-schürige Mahd Keine Schlegelmahd Mähgut von der Fläche entfer Kein Einsatz von Düngemittel Während eines Zeitraums veinzugreifen.	tung der landschaftspflegerischen Maßnahme rnen n und Pestiziden on 3 Jahren ist die Entwicklung des gestuf	en
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhalt - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfer - Kein Einsatz von Düngemittel - Während eines Zeitraums veinzugreifen. Hinweise zur Kontrolle der landsch	tung der landschaftspflegerischen Maßnahme rnen n und Pestiziden on 3 Jahren ist die Entwicklung des gestuf	en



Maßnahme 15 A_{CEFFCS} T: Verbesserung von Feldlerchenhabitaten

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßn</u>	ahme
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 15 A _{CEF} - _{FCS} T
Bezeichnung der Maßnahme Verbesserung von Feldlerd zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 6		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines güns gen Erhaltungszustandes
. 014, 3014/2, 3019, 3020 und 3031 . Die Ma .81/0. Begründung der Maßnahme		Dabei handelt es sich um die Flurnummern 3013 chaft Notzing in der Gemarkung Notzing, Flur-N
Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für:	=	: Feldlerche



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	15 ACEF FCS T	
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,		
Suchraum zwischen Aufkirchen und	Servicestelle München		
Oberding westlich der St 2580			

det, welche sich als Habitat für die Feldlerche anbietet. Die östliche Hälfte der Maßnahmenfläche wird ackerbaulich genutzt, die westliche Hälfte ist Intensivgrünland.

Zielkonzeption der Maßnahme

- Durch die Maßnahmen kann eine Steigerung der Habitateignung der Ackerflur für die Zielart Feldlerche erreicht und der Bruterfolg verbessert werden.
- Der rechnerische Verlust von zwei Bruthabitaten wird ausgeglichen.
- Anlage von Lerchenfenstern im Wintergetreide und Winterraps oder Anlage von Blühstreifen
- Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche
- Anlage von Getreide- und Luzernestreifen auf dem östlichen Teil der Maßnahmenfläche
- Entwicklung des Intensivgrünlandes zu Extensivgrünland
- Bewirtschaftung der Flächen entsprechend dem Lebenszyklus der Feldlerchen
- Alternativ können auf durch Grunderwerb erworbenen Flächen Extensivwiesenstreifen angelegt werden.

Beschreibung der Maßnahme

als produktionsintegrierte, örtlich wechselnde Maßnahme:

- Anlage von jährlich wechselnden Lerchenfenstern im Wintergetreide und Raps: Aussparung von zehn Fenstern mit einer Fläche von 3 x 7 m oder eines Streifens von 3 x 40 m oder 4 x 25 m bei der Ansaat im Herbst (Anheben der Sämaschine) pro Hektar; Lage der Fenster: 25 m von Feldwegen entfernt, nicht unmittelbar benachbart zu Fahrgassen oder Schlagrändern. Weitere Bewirtschaftung der Lerchenfenster und -streifen mit dem übrigen Schlag.
 - Für die zwei verlorenen Feldlerchenbruthabitate müssen somit auf 2 ha Fläche 10 Feldlerchenfenster angelegt werden (5 Fenster pro Hektar) oder 2 Streifen mit jeweils 3 x 40 m (insgesamt 240 m²) oder 2 Streifen mit jeweils 4 x 25 m (insgesamt 200 m²).
- Alternativ Anlage von j\u00e4hrlich wechselnden Bl\u00fchhstreifen mit einer Breite von mindestens je ca. 12 m und ca. 10 m L\u00e4nge,
 an den R\u00e4ndern oder innerhalb der Schl\u00e4ge, nicht jedoch unmittelbar angrenzend an Feldwege. Einsaat mit Bl\u00fchhmischung
 - im Herbst, Aussparung von jeglicher Bewirtschaftung bis 31. Juli, danach Bewirtschaftung wie übriger Schlag möglich. Bei der Auswahl der richtigen Saatmischung für den Blühstreifen muss darauf geachtet werden, dass er den Bedürfnissen der Feldlerche entspricht. Feldlerchen bevorzugen lückige, niedrige Vegetation.
 - Für die zwei verlorenen Bruthabitate wird somit eine Fläche von mind. 240 m² als Blühstreifen benötigt (je Blühstreifen ca. 120 m²).

Alternativ als produktionsintegrierte, örtlich feste Maßnahme:

— Anlage von mindestens 2 Extensivwiesenstreifen mit einer Breite von 10 und einer Größe je Extensivwiesenstreifen von mindestens 400 m². Die Flächen sind mit einer niedrigwüchsigen kräuterreichen Wiesenmischung anzusäen. Zur Grenzmarkierung der Streifen und zur Strukturanreicherung werden sehr vereinzelt niedrigwüchsige Sträucher gepflanzt, die regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Durch Pflege wird sichergestellt, dass der Aufwuchs der Wiesenstreifen im Frühjahr möglichst niedrig und lückig ist.



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	15 ACEF FCS T		
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	2) / teef PtS /		
Suchraum zwischen Aufkirchen und	Servicestelle München			
Oberding westlich der St 2580				

Für die zwei verlorenen Bruthabitate der Feldlerche werden somit 2 Extensivwiesenstreifen mit einer Gesamtfläche von 800 m² benötigt (je Extensivwiesenstreifen 400 m², Breite des Streifens 10 m).

Die Maßnahmen sind möglichst gleichmäßig über eine Fläche von mind. 2 ha zu verteilen (pro Hektar die Hälfte des Maßnahmenbedarfs).

Produktionsintegrierte Maßnahmen:

- Umbruch nach jeder Ernte und Neuanlage mit jeder Einsaat, sodass eine offene Stelle in dem Feld dauerhaft als Brutplatz offen bleibt.
- Die Blühstreifen sollten je nach Aufwuchs und unerwünschten Beikräutern ein bis zweimal im Jahr gemäht werden.

Extensivwiesenstreifen:

- Je nach Aushagerungserfolg 2- bis 3-schürige Mahd Mitte Juli, Ende August / Anfang September sowie Sauberkeitsschnitt Ende Oktober mit Mähgutabfuhr. Sollte sich der Wiesenbestand zu dicht entwickeln, können im Zuge des Sauberkeitsschnittes einzelne Stellen aufgerissen werden.

Ggf. gepflanzte Kleinsträucher zur Grenzsicherung werden regelmäßig auf den Stock gesetzt.

Kriterien zur Auswahl der Fläche:

- Abstand vom zukünftigen Fahrbahnrand der FTO und Flughafenzubringer: mind. 500 m (Effektdistanz)
- Abstand zu anderen, bestehenden oder geplanten, weniger stark befahrenen Straßen mind. 200 m
- Abstand zu Hochspannungsleitungen: mind. 100 m
- Abstand zu vertikalen Strukturen: mind. 100 m
- Lage im räumlichen Zusammenhang mit betroffenen Feldlerchenrevieren.
- Abstand zum Feldrand: mind. 25 m.

Anlage eines Feldlerchenhabitates durch Herstellen von drei unterschiedlichen Vegetationsstrukturen auf Teilflächen der Maßnahmenfläche: halbe Fläche Extensivgrünland, jeweils ½ Luzerne oder Getreide. Wegen der geringen Selbstverträglichkeit von Luzerne und einiger Kleearten Wechsel der Flächen mit Luzerne und Getreide nach 3 Jahren.

Mahtzeitpunkte sind an den Leben- und Brutzyklus der Feldlerche angepasst (1. Brut zwischen März bis Ende Mai, Zweitbruten ab Juni). Ein Hochschnitt bei der ersten Mahd Anfang Juni verhindert, dass eventuelle Nachzügler der ersten Brut oder bereits vorhandene Gelege der zweiten Brut durch die Mahd geschädigt werden. Die Mahdzeitpunkte sind so festgelegt, dass während der ersten Brut keine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche stattfindet. Durch die zeitversetzte 1. Mahd der Luzerne steigt der Anteil flügge werdender Jungvögel um mehr als die Hälfte an (Fuchs, Stein-Blachinger et. Al. (2010). Die zweite Mahd findet nach der Zweitbrut der Feldlerchen Ende August statt. Durch die Einhaltung einer mind. 8-wöchigen Mahdpause zwischen der 1. und 2. Mahd können 62 % mehr Jungvögel der Zweitbrut überleben. Die dritte Mahd findet bereits außerhalb des Brutzeitraums statt.

Durch die Reduktion der mechanischen Bodenbearbeitung und der Saatstärke werden verbesserte Habitatbedingungen und günstigere, lückigere Vegetationsstrukturen geschaffen.

Die ungemähten Kleegrasstreifen dienen als Bruthabitat für die Feldlerche und als Nahrungsquelle und Rückzugsraum für Insekten, welche die Hauptnahrungsquelle der Feldlerchen darstellen.

Gemäß der wissenschaftlichen Studie von Kuiper et. Al. (Journal of Ornithology 2015) wurden die meisten Feldlerchennester in Grasland, gefolgt von Luzerne und Winterweizen gefunden. Diese drei Vegetationsstrukturen werden daher im Rahmen der Maßnahme



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	15 ACEF FCS T	
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	1) / iLEF FLS /	
Suchraum zwischen Aufkirchen und	Servicestelle München		
Oberding westlich der St 2580			

hergestellt. Die geringe Nahrungsverfügbarkeit in der ackerbaulich intensiv genutzten Landwirtschaft und die häufigen Mahden von Grünflächen werden als einer der Gründe für den Rückgang der Feldlerche angegeben. Weiterhin führt die Studie auf, dass es Hinweise gibt, dass die Verfügbarkeit von ausreichend Nahrung innerhalb von 100 m um das Nest für die Jungenaufzucht von Bedeutung ist (Boatman et. al. 2004). Die Maßnahmenfläche bietet attraktive Bruthabitate mit einem ausreichenden Nahrungsangebot in Nestnähe.

Die zeitversetzte und unterschiedliche Bewirtschaftung der Flächenanteile sichert über das ganze Jahre Rückzugs-, Brut- und Nahrungsmöglichkeiten.

Durch die Silhouettenwirkung der Masten der Hochspannungsleitung verringert sich die Raumnutzungsintensität in einem Radius von 100 m um den Mast. Die Leistungsfunktion im westlichen Teil der Fläche innerhalb der 100 m ist dadurch zwar reduziert, die Feldlerchen können die zu Extensivgrünland aufgewertete Fläche jedoch als Nahrungshabitat nutzen. Dies betrifft einen Anteil von ca. 3390 m² der Gesamtfläche (1,6 ha).

Die Planung der Maßnahmen erfolgte gemäß den Veröffentlichungen von Fuchs, Stein-Blachinger et. al. (2008, 2010, 2016) und Kuiper et. al (2015).

Vorgaben für die Maßnahmenumsetzung

Extensivgrünland

- Hochschnitt bei 1. Mahd (mind. 12 cm),
- 1. Mahd nicht vor dem 15.06.,
- 2. Mahd September,
- 3. Mahd Oktober,
- Durchführen einer mindestens 3-jährigen Aushagerung mit drei Schnitten pro Jahr,
- Bei erkennbarer Aushagerung Wegfall der 3. Mahd,
- Mahd generell von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, um Tieren einen Fluchtweg zu ermöglichen,
- Mähgut zeitnah von der Fläche entfernen,
- Kein Einsatz von Schlegelmähwerken,
- Kein Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln,
- Keine mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Bodenbearbeitung) während der Brutzeit der Feldlerche zwischen 15.03.
 bis 01.09.

Getreide

- Wahlweise Einsaat mit Winterweizen im Herbst des Vorjahres oder frühe Einsaat mit Sommergetreide im jeweiligen Bewirtschaftungsjahr,
- Doppelter Saatreihenabstand,
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln,
- Keine mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Bodenbearbeitung) zwischen 15.3. und 1.9. des Jahres,
- Herstellen eines Saatbettes bis 15.03.,
- Anlage von 2 Feldlerchenfenstern, Größe ca. 20 m², Abstand von ca. 25 m zum Feldrand,



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	15 ACEF FCS T			
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	19 Till FCS 1			
Suchraum zwischen Aufkirchen und	Servicestelle München				
Oberding westlich der St 2580					
- Keine Anlage der Feldlerchenfenster in genutzten Fahrgassen. Lage der Fenster kann von Jahr zu Jahr variieren,					
- Die Fenster werden nach der Aussaat wie der Rest des Schlages bewirtschaftet,					
 Getreidestoppeln bis zu den Nac 	- Getreidestoppeln bis zu den Nachsaatarbeiten, bei folgender Ansaat von Sommergetreide über den Winter, stehen las-				
sen.					
Luzerne					
- Einsaat mit Luzerne,					
 Einsaat alle drei bis viere Jahre a 	uf anderer Teilfläche,				
- Im Einsaatjahr Bodenbearbeitun	g und Herstellen eines Saatbettes bis 15.03.	; Ansaat bis spätestens Ende April,			
- Hochschnitt bei 1. Mahd (14 cm),					
- Reduzierte Saatgutmenge: 10 - 1	15 kg/ha,				
- 1. Mahd Ende Mai,					
- 2. Mahd 8 Wochen oder später n	ach erstem Schnitt,				
- 3. Mahd nach mindestens 6 Woc	hen,				
- Mahd generell von innen nach a	- Mahd generell von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, um Tieren einen Fluchtweg zu ermöglichen,				
- Mähgut zeitnah von der Fläche entfernen,					
- Kein Einsatz von Schlegelmähwe	rken,				
- 2x 8 m breiten Luzernestreifen b	ei 1. und 2. Mahd nicht mähen, Streifen bei	3. Mahd mähen, Lage der Streifen flexibel,			
- Kein Einsatz von Dünger und Pfla	anzenschutzmitteln,				
- Keine mechanische Unkrautbekä	mpfung während der Brutzeit der Feldlerch	e zwischen 15.03. bis 01.09.,			
	iere Jahre vor erneuter Ansaat möglich.				
Flächengröße Teilflächen					
-	83 m²				
	51 m²				
Luzerne-Kleegras-Mischung: 42	51 m²				
3 3					
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maß	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
_	nahme nach Abschluss der Straßenbauarbe	iten			
Gesamtumfang der Maßnahme		m² bzw. alternativ 800 m² 1,6 ha			
-	·				
	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo				
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
tungspriege verpriicillet.					



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	15 ACEF FCS T	
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	2) / iter FtS /	
Suchraum zwischen Aufkirchen und	Servicestelle München		
Oberding westlich der St 2580			

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Bei Anlage von dauerhaften Extensivwiesenstreifen Grunderwerb oder dingliche Sicherung . Bei wechselnden Maßnahmen (Feldlerchenfenster, Blühstreifen) dingliche Sicherung.

Die Maßnahme wird im Rahmen einer Grunddienstbarkeit durch Eintrag im Grundbuch dinglich gesichert.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahmen während des gesamten Unterhaltungszeitraumes identisch mit notwendigem Maßnahmenumfang

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der zuständigen Gestattungsbehörde ist jährlich eine nachvollziehbare Dokumentation der Bereitstellung der erforderlichen Flächen und der durchgeführten Maßnahmen vorzulegen (vgl. Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV, Teil 3 Realkompensation § 9 Abs. 5). Die Dokumentation im Herbst/Winter vor der kommenden Bewirtschaftungsperiode einzureichen. Ein Abdruck der Dokumentation ist der unteren Naturschutzbehörde jährlich vorzulegen. Im 1., 3. und 5 Jahr wird eine Erfolgskontrolle des Feldlerchenbestandes nach dem Vorgehen von Südbeck (2005) durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen und ggf. notwendigen Folgemaßnahmen sind den Naturschutzbehörden vorzulegen.



Maßnahme 16 V: Amphibienleiteinrichtungen mit Amphibiendurchlässen (Anschlussstelle St 2580 - ED 7)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Маß 16	nahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Amphibienleiteinrichtungen sen (Anschlussstelle St 2586) zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmen Unterlage 9.1 Tund 9.2 T Blatt 2	o - ED 7)	V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) zzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südlich der Anschlussstelle St 2580 – ED 7			
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für ✓ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: 			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme für	=		



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	16 V		
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,			
Bau-km 1+600 Servicestelle München				

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse"

3 H: Ein Teil des bestehenden Grabenverlaufs des Schlotgrabens und ein nach § 30 BNatschG. geschütztes Stillgewässer (FFH-LRT 3150) befinden sich nach Beendigung des 3- spurigen Ausbaus der St 2580 innerhalb einer Zwickelfläche einer Auffahrt. Das Stillgewässer wird aufgrund seiner Individuenzahlen und der erfolgreichen Reproduktion der Erdkröte und des Grasfrosches als mittelwertig eingestuft. Um eine Amphibienwanderung weiterhin zwischen den Teillebensräumen (Laichgewässer- Sommer-/Winterquartier) zu gewährleisten und die Verluste von Individuen durch den Straßenverkehr zu minimieren, werden geeignete Amphibienleiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe in den neuen Verlauf der westlichen Auffahrt integriert. Über zwei Amphibiendurchlässe erfolgt gleichzeitig ein Anschluss des nach § 30 BNatschG geschützten Stillgewässers und des alten Grabenverlaufes an den neuen Grabenverlauf, um diesem kontinuierlich neues Wasser zuzuführen (kombinierte Amphibien-Wasser-Durchlässe, Rechteckhauben, 1 x Durchlasslänge > 20 m (oberer Durchlass in Fließrichtung des Schlotgrabens: Mindestgröße 1.450 mm Lichte Weite/800 mm Lichte Höhe, 1 x Durchlasslänge > 30 m (unterer Durchlass in Fließrichtung: Mindestgröße 1.800 mm Lichte Weite/1.000 mm Lichte Höhe). Die Durchwanderbarkeit für Amphibien wird zu jeder Zeit gewährleistet. Der Hauptabfluss verläuft durch den neuen Grabenverlauf des Schlotgrabens. Der Abfluss durch den obersten, kombinierten Durchlass wird durch ein Gerinne geregelt. Der durchfließende Volumenstrom wird durch ein Regelprofil bestimmt. Der in Fließrichtung des Schlotgrabens untere Durchlass wird bei Hochwasser durchflossen. Der Abstand der Durchlässe (Einfachdurchlässe, rechteckig) soll bei parallel zur Straße geführten Leiteinrichtungen, insbesondere im Hauptbereich des Wanderkorridors, ca. 30 m betragen. Insgesamt sollen ca. 5 Amphibiendurchlässe eingebaut werden. Die restlichen 3 Durchlässe dienen nur der Amphibienwanderung (Rechteckhauben, Durchlasslänge < 20 m, Mindestgröße 1.100 Lichte Weite/600 mm Lichte Höhe). Die lichte Weite der Durchlässe wird in Abhängigkeit zur Durchlasslänge gewählt. Sperreinrichtungen sollen verhindern, dass Amphibien auf die Straße gelangen können. Angebrachte Leiteinrichtungen sollen die an- und abwandernden Tiere zu den Durchlässen führen. Die Sperr- und Leiteinrichtungen müssen den gesamten Wanderkorridor erfassen. Die Führung der Leiteinrichtung erfolgt noch 50 m über den letzten Amphibiendurchlass hinaus. Die Enden sind U-förmig, um das das Umwandern zu erschweren.

Die Planung und Errichtung der Amphibienleiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe soll in Anlehnung an die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen "Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS)" (Ausgabe 2000) geschehen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Beim bestehenden Ausbau der St 2580 liegen der Gewässerverlauf des Schlotgrabens und das Stillgewässer vollständig außerhalb der Auffahrten. Sie werden nur geringfügig durch die in der Nähe liegende Staatsstraße beeinflusst. Eine ungestörte Abwanderung von Nordwesten, Westen und Südwesten ist möglich.

Zielkonzeption der Maßnahme

- Ermöglichen von Wanderungen zwischen den Teillebensräumen (Laichgewässer Sommer-/Winterquartier) für Amphibien
- Erhalten der bestehenden Vernetzung von Lebensräumen
- Verhindern von Amphibientötungen und -verletzungen durch querenden Straßenverkehr



	Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme	<u>!</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	16 V
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	20 7
Bau-km 1+600	Servicestelle München	
werden.	eiteinrichtungen nrichtungen müssen regelmäßig auf Bes	chädigung und Funktionalität überprüft
_	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<u> </u>	nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
L Maß	nahme nach Abschluss der Straßenbauarbe	iten
Gesamtumfang der Maßnahme		m Amphibienleiteinrichtung
	2 Amphib fluss	iendurchlässe mit kombiniertem Wasserab-
	3 Amphib	iendurchhässe
Betriebsdauer der Straße	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo	
Art der dauerhaften Sicherung der landsch entfällt	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4	Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen	
- Regelmäßige Funktionskontrolle der A	Amphibienleiteinrichtung	
- Schäden müssen umgehend beseitigt	werden	
- Regelmäßige Funktionskontrolle der A	Amphibiendurchlässe	
- Beseitigung von Blockaden und Laufh	indernissen in den Durchlässen	
- Regelmäßige Mahd der Krautsäume u sen der Leiteinrichtungen und der Du	_	l. 1. x jährlich im Spätherbst um ein Zuwach-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	gerischen Maßnahmen	
Jährliche Kontrolle der Funktionstüchtig rungen im Zeitraum zwischen Januar un		-durchlässe vor Beginn der Laichwande-



Maßnahme 17 & V T: Wiederherstellen der Fledermausleitstrukturen an der Überführung der GVS Stammham über die St 2580

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3+000	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 17-G V T
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellen der Flede Überführung der GVS Stan	ermausleitstrukturen an der nmham über die St 2580	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>3</i>		bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
2580 in Form einer Brückenüberführung. Begründung der Maßnahme	rerunnaet die beiden Ortschalten Stammnam	und Ziegelstatt. Die GVS quert dabei die St
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für	=	
bestehenden naturnahen Hecke bisherigen Orientierungs- und I lich, dass Fledermäuse sämtlich zen. Um den Fledermäusen wei	en Aufkirchen und Stammham" verk 7737/ BW 2/1) müssen zu beiden Seiten e gerodet werden, da das Gelände an die ne Leitstrukturen der Fledermäuse verloren. Be ne Brückenbauwerke als Querungsmöglichke terhin eine funktionierende Querungsmögli er Fledermäuse entsprechend angepflanzt w	(östlich ca. 130 m und westlich ca. 30 m) der ue Brücke angepasst wird. Dadurch gehen die i den Fledermauskartierungen wurde ersicht- eit bzw. Flugkorridore über die St 2580 nut- chkeit zu bieten, müssen neue Gehölze fach- erden. Diese Gehölze dienen den Fledermäu-



	Maßnahmenblatt – <u>Einz</u>	<u>elmaßnahme</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Os 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3+000	Vorhabenträger st (FTO): Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 17-G V T
Ausgangszustand der Maßnah	nmenflächen	
	Gemeindeverbindungsstraße Stammham	- Ziegelstatt
Leitlinie und (Schädigung d - Ziel ist die Wi - Erhalt und Ste	iederherstellung der Heckenstrukturen	soll den Fledermäusen wieder eine funktionierende It werden, um eine langfristige Beeinflussung und rmeiden.
_	en im bisherigen Umfang. Um eine raso	che Wiederherstellung der Leitfunktion zu ermöglichen, g sofort eine Leitfunktion der Gehölze für Fledermäuse
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straße	
	✓ Maßnahme im Zuge der Straßenb✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenb	
Gesamtumfang der Maßnahm		0,14 0,19 ha
entfällt	eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. g der landschaftspflegerischen Maßnahme	m. § 10 BayKompV) en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Pflege der Gehölze durchGehölze alle 15-Jahre abs	rhaltung der landschaftspflegerischen Man n regelmäßigen Rückschnitt schnittsweise auf "Auf Stock setzen" (max. uls Überhälter stehen lassen er Fläche entfernen	
Hinweise zur Kontrolle der lan entfällt	ndschaftspflegerischen Maßnahmen	



Maßnahme 18 G: Begrünung der Böschungen und Mulden

	Maßnahmenblatt - <u>Einzelmaßnahr</u>	<u>ne</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke (Bau-km 0+318 bis Bau-km 4+160)	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 18 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung der Böschungei</i> hölze)	n und Mulden (ohne Ge-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmei Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>1, 2, 3, 4</i>	nplan:	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
_	m 3-streifig auszubauenden Bereich der S e Bezugsräume (Landschaftsbild) e Bezugsräume (Landschaftsbild)	ot 2580
	für: es günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßna Alle Bezugsräume (Landschaftsbild) - Technische Überprägung de Notwendiger Maßnahmenumfang:	-	
Alle neu entstehenden Böschungen, Gräbe gut (Regiosaatgut) anzusäen (Begrünung g	gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG). Im P und Plattenregion" (UG 16) zu verwender	n Frage kommt, sind mit gebietseigenem Saat rojektgebiet ist dazu Regiosaatgut aus dem n. (s. ErMiV - Erhaltungsmischungsverordnung



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	<u>me</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke (Bau-km 0+318 bis Bau-km 4+160)	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 18 G
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ursprünglich naturnahe Hecke, landwirt: Straßen), Kraut-/ und Staudenflur mittle Zielkonzeption der Maßnahme	schaftlich genutzte Flächen, artenarmes G	ünland, versiegelte Flächen (Schotterwege, Bauende: Böschungen, Mulden und Gräben rautfluren)
Beschreibung der Maßnahme - Extensive Pflege nach Bedarf z - Kein Einsatz von Pestiziden und	ur Verhinderung von Gehölzaufwuchs (min d Düngemitteln	nd. eine Mahd pro Jahr)
Ma	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarbei aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten aßnahme nach Abschluss der Straßenbaua	
Gesamtumfang der Maßnahme	3,8 ha	
entfällt Art der dauerhaften Sicherung der lands	· -	(KompV) 7. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Für den Straßenkörper sowieso erforderlich.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de entfällt	er landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf entfällt	legerischen Maßnahmen	



Maßnahme 19 G T: Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen in den ursprünglichen Zustand

	Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme	<u> </u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 19 G T
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der bauz chen in den ursprünglichen zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmen	Zustand	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>1, 2, 3, 4</i> Lage der Maßnahme		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Baustreifen und Baustelleneinrichtungsfläc Begründung der Maßnahme	nen entlang der St 2580	
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzu Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme für	=	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßna Alle Bezugsräume(Landschaftsbild)	ahmenumfang on landwirtschaftlichen Flächen und Veget en ursprünglichen Zustand	ationsstrukturen



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelm</u>	<u>aßnahme</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (Fi	TO): Freistaat Bayern	19 G T
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	1907
Gesamte Ausbaustrecke	Servicestelle München	
Kraut-/Staudenflur (nicht geschütz Standorte, naturfernes Gewässer	en, artenarmes Grünland, artenreiches Ext	ensivgrünland, Feldgehölze, naturnahe Hecke, Feucht n (ohne §30-Schutz), Kraut-/Staudenflur mittlerer
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung	g von bauzeitlich genutzten Flächen ent	sprechend ihres ursprünglichen Zustandes
Ansaat, Wiederhe Zeitliche Zuordnung	erstellung von Hecken, Pflanzen von Bäu Maßnahme vor Beginn der Straßenba	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten
		rbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straße	rbeiten enbauarbeiten <i>7,6</i> 5 ha
□ ⊠ Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitra	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten enbauarbeiten <i>7,6</i> 5 ha
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitra entfällt Art der dauerhaften Sicherung de	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straße aum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § r landschaftspflegerischen Maßnahmen (§	rbeiten enbauarbeiten 7,65 ha § 10 BayKompV) 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitra entfällt Art der dauerhaften Sicherung der	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straße aum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §	rbeiten enbauarbeiten 7,65 ha § 10 BayKompV) 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitra entfällt Art der dauerhaften Sicherung der Keine. Es handelt sich nur um eine	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straße aum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § r landschaftspflegerischen Maßnahmen (§	rbeiten enbauarbeiten 7,65 ha i 10 BayKompV) 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen.



Maßnahme 20 G: Neuanlage von gebietseigenen Gehölzen auf den Böschungen

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>ne</u>
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 0+425 - Bau-km 0+710	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 20 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neuanlage von gebietseig</i> schungen	enen Gehölzen auf den Bö-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>1, 2</i>	enplan:	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neue Böschungen auf des westlichen Au Verbindungsstelle ED 7 – St 2580 Begründung der Maßnahme	sbauseite der St 2580 zwischen dem nördlic	hstem Ende des 3-streifigen Ausbaus und de
Neue Böschungen auf des westlichen Au Verbindungsstelle ED 7 – St 2580 Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	sbauseite der St 2580 zwischen dem nördlic	
Neue Böschungen auf des westlichen Au Verbindungsstelle ED 7 - St 2580 Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegren: Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF-Maßnahme für	. L zung für:	



Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (i	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
3 - streifiger Ausbau	FTO): Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising,	20 G
Bau-km 0+425 - Bau-km 0+710	Servicestelle München	
	Servicestelle wullcheil	
- Verbesserung de	es Habitatangebotes es Landschaftsbildes Einbindung der technischen Anlagen in	die Landschaft
Beschreibung der Maßnahme		
chen, in denen keine - Pflanzen von 2-reihig	äume in ausreichendem Abstand zur Str Sichtbarkeitsbelange die Pflanzung vor gen standortgerechten Strauchhecken au in ausreichendem Abstand zur Straße u	us gebietsheimischen Herkünften
Zeitliche Zuordnung		
_	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	
	Maßnahme nach Abschluss der Stral	ßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 24 Einzelbäume
		ca. 543 m² Strauchhecke
Erforderlicher Unterhaltungszeit entfällt	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m.	
	er landschaftspflegerischen Maßnahmen ((§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung d Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger	er landschaftspflegerischen Maßnahmen ((§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger	er landschaftspflegerischen Maßnahmen (altung der landschaftspflegerischen Maßna	
Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger	altung der landschaftspflegerischen Maßna	
Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterha - Pflege der Gehölze durch re	altung der landschaftspflegerischen Maßna	ahmen
Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterha - Pflege der Gehölze durch re	altung der landschaftspflegerischen Maßna egelmäßigen Rückschnitt nittsweise auf "Auf Stock setzen" (max. 1/3	ahmen



Maßnahme 21 G: Gestaltung der Flächen innerhalb der Auffahrten

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelr</u>	naßna	hme	
Projektbezeichung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern			21 G
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,			21 0
Bau-km 1+500 und Bau-km 4+000	Servicestelle München			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahme	entyp
Gestaltung der Flächen inne	taltung der Flächen innerhalb der Auffahr-			meidungsmaßnahme
	allung der Flachen Innerhalb der Adham -			gleichsmaßnahme
ten		E		atzmaßnahme
		G W		taltungsmaßnahme dersatz (ausschl. nach
		W .		dersatz (ausschi. nach drecht)
		Zusat	zinde	x
		FFH		Bnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmer	nplan:	zur Kohärenzsicherung		
Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>2, 4</i>		CEF		ctionserhaltende Maßnahme
		FCS		Bnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- randes
Lage der Maßnahme				
Anschlussstelle ED 7 – St 2580 und Anschlu	ssstelle B 388 - St 2580			
Begründung der Maßnahme				
Vermeidung für Konflikt				
Ausgleich für Konflikt 2 L	, 3 L, 5 L			
Ersatz für Konflikt				
☐ Waldausgleich für				
Maßnahme zur Schadensbegrenzu	ng für:			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung	; für:			
CEF-Maßnahme für	•			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eine	es günstigen Erhaltungszustand	es für		



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	21 G
3 - streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	21 0
Bau-km 1+500 und Bau-km 4+000	Servicestelle München	

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum "Gewerbegebiet Erding West"

2 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze, naturnahe Gräben etc.

Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse"

3 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze, naturnahe Gräben etc.

Bezugsraum "Ackerflächen südlich der Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt"

5 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze etc.

Durch die veränderte Straßenführung der 3-spurig ausgebauten St 2580 müssen die Auffahrten an den Anschlussstellen zur ED 7 und zur B 388 entsprechend technischer Anforderung verlegt werden. Die nicht mehr benötigten Straßenfragmente innerhalb der Auffahrten werden entsiegelt (siehe Maßnahme 5 A). Die entsiegelten Flächen sollen durch geeignete Bepflanzung (Ansaat mit gebietseigenem Saatgut (Regiosaatgut) (Ansaat gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG, Bäumen und Gehölzen) aufgewertet werden. Nach Beendigung des Auffahrtenausbaus befindet sich innerhalb der Auffahrt B 388 – St 2580 ein Teil einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die ebenfalls durch eine geeignete Bepflanzung aufgewertet wird. Die neue Bepflanzung wird an die bestehende Vegetation der Auffahrten angebunden.

Der ursprüngliche Gewässerverlauf des Schlotgrabens, welches sich nach dem Ausbau innerhalb einer Auffahrt (ED 7 – St 2580) befindet, soll bestehen bleiben. Über die Amphibiendurchlässe erfolgt ein Anschluss des ehemaligen Gewässerverlaufs und des nach § 30 BNatschG geschützten Stillgewässers an den neuen Gewässerverlauf, um eine Wasserzufuhr bei erhöhten Abflussverhältnissen zu gewährleisten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Versiegelte Flächen (Fahrbahnen der bestehenden Auffahrten, Schotterweg), ackerbaubaulich intensiv genutzte Flächen, Extensivgrünland, Kraut- und Staudenflur mittlerer Standorte

Zielkonzeption der Maßnahme

- Ökologische Aufwertung von ehemals versiegelten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Schaffung von Habitaten
- Ausgleich des Verlustes von straßennahen Vegetationsstrukturen



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelma</u>	<u>aßnahme</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 Flughafentangente Ost (FTC	O): Freistaat Bayern	21 G
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	21 0
Bau-km 1+500 und Bau-km 4+000	Servicestelle München	
Beschreibung der Maßnahme		
- Begrünen der entsiegel	ten Flächen durch Regiosaatgut (nach I	FLL-Regelwerk "Empfehlungen für Begrünungen
mit gebietseigenem Saa	itgut") g emäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSch	G
	_	rfläche mit Regiosaatgut gemäß § 40 Abs. 4 Nr. <i>u</i>
BNatSchG (nur Anschlu		
_	wickelflächen (Anschlussstelle ED 7 un	
	n, standortgerechten Hecken (Anschlus	sstelle zur B 388)
	nen (Anschlussstelle B 388) Asserverlaufs des Schlotgraben	
	•	os (1 Mahd pro Jahr)
- Gehölzrückschnitt nach B	darf zur Verhinderung von Gehölzaufwuch	is (I Manu Pro Jani)
Kein Einsatz von Pestizide		
		1.4
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	
	Maßnahme nach Abschluss der Straße	
Gesamtumfang der Maßnahme		Anschlussstelle St 2580 - B 388: ca. 1,03 ha
		Anschlussstelle St 2580 - B ED 7 ca. 0,17 ha
	/S 45 Abo / Cote a DNotCobC : V S	40 Daukamal/
=	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §	10 BayKompV)
entfällt		10 BayKompV) 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
entfällt Art der dauerhaften Sicherung der		
entfällt		
entfällt Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger		
entfällt Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger	landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ Ing der landschaftspflegerischen Maßnah	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ ing der landschaftspflegerischen Maßnah 1 Mahd pro Jahr)	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Extensive Pflege nach Bedarf (Gehölzrückschnitt nach Bedarf	landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ Ing der landschaftspflegerischen Maßnah 1 Mahd pro Jahr)	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltu - Extensive Pflege nach Bedarf (- Gehölzrückschnitt nach Bedarf	landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ Ing der landschaftspflegerischen Maßnah 1 Mahd pro Jahr)	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltu - Extensive Pflege nach Bedarf (- Gehölzrückschnitt nach Bedarf (landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ Ing der landschaftspflegerischen Maßnah 1 Mahd pro Jahr) E	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltu - Extensive Pflege nach Bedarf (- Gehölzrückschnitt nach Bedarf - Gehölzrückschnitt und Mähgut - Keine Schlegelmahd	landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ Ing der landschaftspflegerischen Maßnah 1 Mahd pro Jahr) E	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger Hinweise zur Pflege und Unterhaltu - Extensive Pflege nach Bedarf (- Gehölzrückschnitt nach Bedarf - Gehölzrückschnitt und Mähgut - Keine Schlegelmahd	landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ Ing der landschaftspflegerischen Maßnah 1 Mahd pro Jahr) : I von der Fläche entfernen d Düngemitteln	15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)



Maßnahme 22 G: Ökologische Gestaltung Graben

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaß</u>	nahme	
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+750,00 - Bau-km 3+000	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 22 G Maßnahmentyp	
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Gestaltung eines Grabens zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 3		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
		bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Gemeinde und Gemarkung Moosinning). Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt 4	Bei dem Graben handelt es sich um e	nen Zutiuss des Schlotgrabens.	
☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für			
 Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ei 	=		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß <i>Bezugsraum "Grünland und Wald zwisch</i> <i>4 L:</i> Technische Überprägung der Landscl schaftselementen.	en Aufkirchen und Stammham"	ng von wertgebenden, strukturierenden Land-	
dadurch ca. 5 m nach in westlicher Richt	ung verlegt werden (Länge ca. 215 m). ngen und variablen Sohltiefen ökologi	nfallende Straßenwasser erstellt. Der Graben muss Der neue Graben soll durch einen geschwungenen sch aufgewertet werden. Randlich angepflanzte	



	maisnanmenbiaπ – <u>Ein</u>	nzelmaßnahme
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+750,00 - Bau-km 3 Ausgangszustand der Maßnahr Entwässerungsgraben mit getr	Staatliches Bauamt Freisin F000 Servicestelle München menflächen	Maßnahmen-Nr. 22 G Net sich abschnittsweise eine ausgeprägte flutende Wasserv
- Entwicklung de		
weitungen Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Stral	
[Maßnahme im Zuge der Straßer Maßnahme nach Abschluss der	
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungsze entfällt	itraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V	
Art der dauerhaften Sicherung - Grunderwerb durch Vorha - Unterhalt: Vorhabenträger	benträger	nen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)
	haltung der landschaftspflegerischen M	a Rnahman



Maßnahme 23 E: Anlegen einer Streubobstwiese (östlich Finsing)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßr</u>	<u>nahme</u>	
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Finsing Bezeichnung der Maßnahme Anlegen einer Streuobstwi	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München iese (östlich Finsing)	23	nahmen-Nr. E nahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1 T und 9.2 T</i> Blatt <i>11</i>		E G W Zusat	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) zindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF FCS	funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
_	P. B., 5 B		
 Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ei 	-		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßn Bezugsraum "Ackerflächen südlich der Vo 5 B: Versiegelung und Überbauung von O	erbindungsstraße Stammham-Ziegelst		nbegleitenden Gehölzstrukturen.
Bezugsraum "Gewässerverlauf Schlotgra. 3 B: Verlust von straßenbegleitenden, hoo		lung und Übe	rbauung von Offenlandbiotopen.
Ausgangszustand der Maßnahmenflächer Die Fläche unterliegt momentan einer int			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	23 E		
R – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	2) 2		
Östlich Finsing	Servicestelle München			

- Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat mit-naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut auf der Ackerfläche
- Schaffung einer lückig bepflanzten Streuobstwiese zur Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten strukturlosen und ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Gegend.
- Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Schaffung von neuen Nahrungs- und Bruthabitaten für verschiedene Vogelarten
- Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche
- Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes
- Zielbiotop: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Aus prägung (B432-LR6510)

Beschreibung der Maßnahme

- Nach vorheriger Aushagerung (Anbau von stark zehrenden Ackerkulturen für ca. 3 Jahre, ohne Düngung) Begrünen der Fläche mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk "Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut"). Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Nach der Reichsbodenschätzung handelt es sich um eine Grünlandfläche mit lehmigem Boden und einer mittleren natürlichen Ertragsfähigkeit (LIIb2 55/55). Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes des Bodens (schwach pseudovergleyte Humusbraunerde (Quelle: GeoFachdatenAtlas Bayern)) kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt. Mahd der Fläche je nach Aushagerungszustand 1-2 mal pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes
- Lückige, einreihige Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen robuster, heimischer Sorten (Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche)
- Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig.
- Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden

Hinweise zur Pflanzung der Obstbäume:

Die Bäume müssen in einem ausreichenden Abstand von 15 m zueinander gepflanzt werden.

Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßna	hme	0,72 ha



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	23 E	
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	-9-	
Östlich Finsing	Servicestelle München		

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 1 2-schürige Mahd je nach Ausmagerungszustand
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
- Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig
- Obstbaumrückschnitt von der Fläche entfernen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Einmalige Anwuchskontrolle der Obstbäume, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen



Maßnahme 24 E T: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen) (vorderes Finsingermoos)

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	e	
Projektbezeichung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 24 E T	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Ge- wässerrandstreifen) (vorderes Finsingermoos) zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 11		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Die Fläche (Landkreis München, Gemeinde und Gemarkung Ismaning) liegt etwa 8,5 km östlich des 3-streifig auszubauenden Abschnitts der St 2580. Der nächstgelegene größere Ort ist Eicherloh. Die Maßnahme wird auf dem Flurstück 3623 (ca. 0,41 ha) durchgeführt. Begründung der Maßnahme			
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßna Bezugsraum "Mittlere Isar" 6 B: Versiegelung und Überbauung von Offe			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>						
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	24 E T				
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	24 2 7				
	Servicestelle München					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen						
Intensiv bewirtschafteter Acker						
Zielkonzeption der Maßnahme	Zielkonzeption der Maßnahme					
- Entwicklung einer frischen, artenreichen Extensivwiese						
- Entwicklung eines artenreichen	Krautsaums direkt im Anschluss an das Gew	/ässer				
 Extensivierung der Nutzung 						
 Schaffung von Nahrungs- und B 	utmöglichkeiten für Goldammer und Feldsp	perling				
 Strukturanreicherung und Aufwei 	ertung des Lebensraumpotentials der Fläche					
 Verbesserung und Neugestaltung 	g des Landschaftsbildes					
- Zielbiotope: Mäßig exten	siv genutztes Extensivgrünland (G212)					
Artenreiche	Säume und Staudenfluren frischer bis mäßi	g trockener Standorte (K132)				
Beschreibung der Maßnahme						
Die gesamte Maßnahmenfläche wird zunä	chst ausgehagert. Dazu erfolgt für ca. 3 Jahr	e ein Anbau von stark zehrenden Ackerkultu-				
ren ohne Düngung.						
Die Maßnahmenfläche wird nach der Aush	agerung mit gebietseigenem Saatgut (arter	nreicher Ufersaum, artenreiches Extensiv-				
grünland) angesät.						
Das Extensivgrünland muss in den ersten 3	Jahren zur Aushagerung zu beliebigen Zei	tpunkten 3-mal gemäht werden. Ab dem				
	-	nen. Je nach Aushagerungszustand nach der				
	r FuE-Pflege ein Pflegeregime mit zwei bis (drei Schnitten inklusive Abräumen des Mäh-				
gutes durchzuführen.						
Der Krautsaum wird in den ersten drei Jahren 2-mal zur Entwicklung und Lenkung des gewünschten Artenspektrums gemäht. Ab						
dem dritten Jahr erfolgt eine zwei- bis dreijährige Mahd. Das Mähgut wird abgeräumt.						
Pestizide und Düngemittel sind nicht gestattet.						
7.:Al:-b- 7						
	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					
	nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten nahme nach Abschluss der Straßenbauarbe	itan				
		eiteii				
Gesamtumfang der Maßnahme	0,4 ha					
	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKo					
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflore vorreflichtet						
tungspflege verpflichtet.						



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2580 Flughafentangente Ost (FTO):	Freistaat Bayern	24 E T		
3 – streifiger Ausbau	Staatliches Bauamt Freising,	2427		
	Servicestelle München			

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Extensivgrünland

- 2-schürige Mahd
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden

Krautsaum

- Mahd alle zwei Jahre
- Keine Schlegelmahd
- Mähgut von der Fläche entfernen
- Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es sind keine Kontrollen notwendig.